

16.01.2019

Kleine Anfrage 1892

des Abgeordneten Michael R. Hübner SPD

Vorläufiger Stopp der Verbrennung giftiger Öpellets

In der Raffinerie der RuhrOel GmbH in Gelsenkirchen werden Rückstände der Schwerölvergasung und Rußaufbereitung in Form von Öpellets verwertet und teilweise als Ersatzbrennstoff im benachbarten Kraftwerk Scholven verwendet. Öpellets weisen einen hohen Anteil an Nickel und Vanadium auf und stehen deshalb im Verdacht, krebserregend zu sein. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 wurden Teile der in der Raffinerie anfallenden Öpellets illegal in einer Tongrube in Hünxe entsorgt. Im Zuge des Strafprozesses gegen einen in die illegale Entsorgung verwickelten Abfallmakler stellte das Landgericht Bochum auch Versäumnisse der Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf bei der Kontrolle und den Genehmigungen für die verschiedenen Absteuerungswege für die Öpellets fest. In der Urteilbegründung (Az.: II-2 KLS-35 Js 232/14-1/17) spricht das Landgericht gar von einem „Versagen mehrerer Kontrollbehörden“ sowie einem „fehlenden Problembewusstsein“ der zuständigen Mitarbeiter in den Bezirksregierungen. In der Urteilsbegründung wird weiter dargelegt, dass ein Mitarbeiter des LANUV, aufgrund einer umfassenden Analyse zu dem Schluss gekommen sei, dass die Öpellets als gefährlicher Abfall eingestuft werden müssten. Diese Einschätzung teilten die zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster bei Gesprächen zur Einordnung der Öpellets im Jahre 2014 nicht. In der Urteilsbegründung heißt es auf Seite 23 dazu: „Weiterhin hätte eine Einordnung aller Pellets als gefährlicher Abfall dazu geführt, dass der RuhrOel eine Absteuerung der Öpellets in das Kraftwerk Gelsenkirchen-Scholven verschlossen gewesen wäre. Diese Folge für die RuhrOel wollte man seitens der Bezirksregierung Münster vermeiden.“ Die Richter stellen in ihrer Urteilsbegründung auf Seite 11 aber unmissverständlich fest: „Die einzig zulässige Entsorgung (Anm.: der Öpellets) ist die thermische Entsorgung in einer Sondermüllverbrennungsanlage (oder einer Anlage mit gleichwertigen Genehmigungen), da die durch die Verbrennung entstehende Abluft sowie der entstehende Rauch erheblich mit den vorerwähnten Schwermetallen belastet ist.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung ihres Mitarbeiters, dass Öpellets als gefährlicher Abfall einzustufen sind?

Datum des Originals: 11.01.2019/Ausgegeben: 17.01.2019

2. Genügen die Anlagen sowie die Kontroll- und Analysemaßnahmen im Kraftwerk Scholven der einer Sondermüllverbrennungsanlage bzw. einer Anlage mit gleichwertigen Genehmigungen?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung zum Schutz der Gesundheit von Anwohnern sowie der Umwelt, also aus Gründen der Gefahrenabwehr, ein vorläufiger Stopp der Verbrennung von Ölpellets im Kraftwerk Scholven angebracht?
4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung alternative Anlagen zur legalen Entsorgung der in der Raffinerie der RuhrOel GmbH in Gelsenkirchen anfallenden Ölpellets?

Michael R. Hübner